

**Nr.: BV-059/2015****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.05.2015  
11.05.2015

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Steiner, Silvia  
Tel.: 421-604  
Aktz.:  
Bezug: BV-060/2015

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-059/2015

**Betreff :**

Entsendung und Bestätigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH durch den Stadtrat

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM):

CDU-Fraktion:	Dr. Bettina Lange
Fraktion DIE LINKE:	Uwe Loos
Fraktion Freie Wähler:	Dr. Volker Werner
SPD-Fraktion:	Bernhard Naumann

Der Stadtrat bestätigt die Besetzung des Aufsichtsrates der LWM durch weitere Mitglieder (Gesellschaftervertreter):

Gesellschaftervertreter Stadt:	Oberbürgermeister
Gesellschaftervertreter Stadtwerke:	Hans-Joachim Herrmann

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der beschlossenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH kann nunmehr der Aufsichtsrat gebildet und der Beschluss zur Besetzung gefasst werden.

Laut § 8 der Hauptsatzung erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen. Abweichend von der Hauptsatzung sollen vier Stadträte in den Aufsichtsrat der LWM entsendet werden.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen die Aufsichtsratsmitglieder und bestätigt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters weitere Aufsichtsratsmitglieder.

II. Beschlussgegenstand

Im Gesellschaftsvertrag der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH wird geregelt, dass ein Aufsichtsrat gebildet wird, der aus höchstens 6 Mitgliedern besteht, über dessen Zusammensetzung der Stadtrat entscheidet (§ 7 Abs.1, des Gesellschaftsvertrages).

Dabei entsendet der Stadtrat vier Mitglieder. Die weiteren Mandate bleiben dem Oberbürgermeister, und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters dem Mitgesellschafter vorbehalten.

Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der LWM wie folgt auf die Fraktionen verteilt:

CDU	1 Sitz
DIE LINKE	1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Weiterhin bestätigt der Stadtrat die Besetzung des Aufsichtsrates der LWM durch ein weiteres Mitglied, dem Geschäftsführer der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH. Der Oberbürgermeister ist Kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates.

## Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag LWM